

STIFTUNGSRUNDKUNDE

Ich, Frau Mia Seeger, wohnhaft in der Wielandstraße 24 a in Stuttgart, gründe hiermit die "Mia-Seeger-Stiftung - zur Förderung des Design" als selbständige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Stuttgart.

Das Anfangsvermögen der Stiftung beträgt 25 000,-- DM (in Worten: fünfundzwanzigtausend Deutsche Mark). Zu meinen Lebzeiten stifte ich zum Anfangsvermögen ab 1987 jährlich einen angemessenen Betrag bis zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 100 000,-- DM (in Worten: einhunderttausend Deutsche Mark).

Im Falle meines Todes vermache ich der Stiftung testamentarisch einen Betrag in Höhe von 100 000,-- DM (in Worten: einhunderttausend Deutsche Mark) abzüglich der bereits zu Lebzeiten gestifteten Summe.

Die Stiftung hat als Zweck

die umfassende Förderung des Design als Teil von Wirtschaft und Kultur unter Wahrung der gewachsenen Bindung auf der von Ferdinand v. Steinbeis geschaffenen Grundlage, insbesondere durch

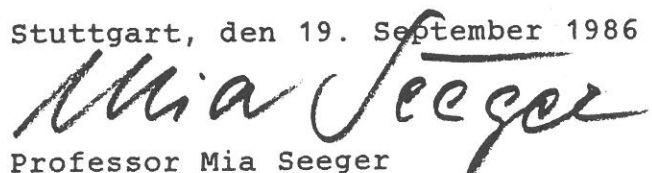
- Verleihung des "Mia-Seeger-Preises" für herausragende Leistungen in zweijährigem Abstand an junge Industriedesigner;
- Unterstützung junger Designer mittels zweckgebundener individueller Maßnahmen;
- Unterstützung der Aktivitäten des design center stuttgart zugunsten des Design-Nachwuchses.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Die Stiftung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel der Stiftung dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Stiftungszwecke fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Stiftungsorgane sind der Vorstand, das Preiskomitee und der Beirat.

Stuttgart, den 19. September 1986



Professor Mia Seeger